



Merkblatt

Bauschutt

sortenrein und unbelastet

laut Ersatzbaustoffverordnung (EBV) vom 01.08.2023

verwertbarer Bauschutt, unbelastet und sortenrein eignet sich zur Aufbereitung und weiteren Verwendung als Baustoff. Der sortenreine Bauschutt muss frei von anderen Stoffen sein.

Was darf in die sortenreine Bauschutt-Mulde ?

- | | |
|----------------|---------------------------------|
| ✓ Beton | ✓ Fliesen |
| ✓ Ziegelsteine | ✓ Kellerwandsteine |
| ✓ Natursteine | ✓ Mörtel- und Gesteinsbrocken |
| ✓ Dachziegel | ✓ Keramik und Porzellanmaterial |

Was darf nicht in die sortenreine Bauschutt-Mulde ?

- | | |
|--|--|
| ✗ Tapetenreste | ✗ Styropor |
| ✗ Rigips- Fermacellplatten,
gipshaltige Abfälle, Y-Tong | ✗ Kaminsteine, Schornsteine |
| ✗ Faserzement | ✗ Kellerwandsteine mit Schwarzanstrich |
| ✗ Gasbeton | ✗ Glasbausteine |
| ✗ Schiefer | ✗ Kunststoffe |
| ✗ Holzreste | ✗ Glas, Spiegel |
| ✗ Dachpappe | ✗ Gefährliche Abfälle |
| ✗ Dämmmaterial | ✗ Zementsäcke |
| ✗ Fensterrahmen | ✗ Asbest |
| | ✗ Sonderabfälle |

Asbesthaltige Abbruchmaterialien wie Eternit, Welleternit, Hausverkleidungen, Ofenplatten und Nachtspeicheröfen:

Asbesthaltige Materialien dürfen nicht zusammen in der Bauschutt-Mulde entsorgt werden. Asbest muss in einem geeigneten BigBag verpackt werden und als gefährlicher Abfall behandelt werden. Für den Transport bedarf es eine gesonderte Meldung.

Dämmmaterial:

Mineral-, Glas-, Steinwolle und anderes Dämmmaterial dürfen nicht in der Bauschutt-Mulde entsorgt werden. Das Material muss immer in einem geeigneten BigBag verpackt werden und separat entsorgt werden. Für den Transport bedarf es eine gesonderte Meldung.

Schadstoffbelasteter Bauschutt und Erdaushub:

Belasteter Bauschutt z.B. mit Schwarzanstrich versehen, Kaminsteine oder nach einem Ölschaden, bedarf einer gesonderten Entsorgung. Durch eine Laboruntersuchung wird die Belastung und damit die Entsorgungsart festgestellt.

